

## **Zwischen Umbruch in der arabischen Welt und Rückschritten im palästinensisch-israelischen Friedensprozess – Wie weiter in der deutschen Nahostpolitik?**

Auf der Bundesdelegiertenkonferenz im Freiburg 2010 haben Bündnis 90/ Die Grünen umfassende „Grundlinien grüner Nahostpolitik“ beschlossen, gefolgt von einem Beschluss über die Anerkennung des palästinensischen Staates auf der Bundesdelegiertenkonferenz in Kiel 2011. Bündnis 90/ Die Grünen bestärken diese Grundsatzbeschlüsse mit Nachdruck.

Dazu zählen:

- BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN setzen sich für eine Zwei-Staaten-Regelung ein, um den Fortbestand Israels als demokratischen Staat und wie in der israelischen Unabhängigkeitserklärung beschrieben, nationale Heimstätte für das jüdische Volk zum Wohle aller seiner Bewohner sowie die Schaffung eines souveränen, lebensfähigen und demokratischen Staates Palästina zu erreichen;
- Wir stehen zur Anerkennung eines palästinensischen Staates auf der Grundlage der Grenzen von 1967 und unterstützen seine Aufnahme in die Vereinten Nationen;
- Wir lehnen jegliche Strategien auf beiden Seiten ab, die auf Gewalt und Konfrontation setzen sowie auf die fortgesetzte Schaffung von Fakten, die der Erreichung einer stabilen Zwei-Staaten-Struktur entgegenstehen;
- Die Europäische Union muss eine aktive, konstruktive Rolle einnehmen und dabei mit positiven wie negativen Anreizen beide Seiten zu direkten und substantiellen Friedensgesprächen mit dem Ziel einer Zwei-Staaten-Regelung bewegen;
- Wir bekennen uns zu der besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber dem Staat Israel sowie seinem Existenzrecht und seiner Sicherheit in gesicherten Grenzen als Eckpfeiler deutscher Außenpolitik;
- Wir setzen uns ein für das Recht der Palästinenser\*innen in Selbstbestimmung, Frieden und Sicherheit frei von Besatzung und der Wahrung ihrer Menschenrechte in ihrem eigenen Staat zu leben.

### **Veränderte Sicherheitslage in der Region**

Die Situation in der Region hat sich in den fünf Jahren seit den Grundsatzbeschlüssen dramatisch verändert:

- Viele arabische Staaten sind nach den 2011 begonnenen revolutionären Umbrüchen erneut durch große innere Repression geprägt bzw. durch mit großer Brutalität ausgetragene Konflikte. Besonders auf den besetzten Golan-Höhen sowie an der Grenze zur ägyptischen Sinai-Halbinsel ist auch Israel direkt davon betroffen und bedroht.
- Vor allem der brutale Krieg des Assad-Regimes gegen die syrische Bevölkerung und der Aufstieg des dschihadistischen, sogenannten ISIS (Islamischer Staat in

Irak und Syrien), haben zu einer humanitären Katastrophe mit über 200.000 Toten geführt. Mittlerweile sind 10 Millionen Menschen auf der Flucht, die größtenteils in den Nachbarstaaten Zuflucht gefunden haben. Der Konflikt in Syrien hat zudem mit zu einem Staatszerfall im Irak beigetragen. Diese Ausmaße bedrohen weiterhin auch die Stabilität zahlreicher Nachbarstaaten, vor allem des Libanon, von Jordanien und der Türkei.

- Der israelisch-palästinensische Konflikt hat international und in der Region an politischer Priorität verloren. Gleichzeitig hat er nichts von seiner Brisanz eingebüßt, wie der erfolglose Abbruch der letzten Gespräche im April 2013 sowie der dritte Gaza-Krieg in nur fünf Jahren belegen.
- Die gesamte Region wird zunehmend von den Spannungen zwischen Saudi Arabien und dem Iran als Mächten mit Hegemonialanspruch geprägt.
- Der über zehn Jahre dauernde Konflikt um das iranische Nuklearprogramm, der zeitweise an den Rand einer militärischen Intervention mit unabsehbaren Folgen für die Region geführt hatte, konnte mit der Einigung der fünf Vetomächte des UN-Sicherheitsrates und Deutschland sowie dem Iran endlich entschärft werden. Dies ruft allerdings gleichzeitig Widerstände in Saudi-Arabien, den anderen Golf-Staaten sowie in Israel hervor, die zum einen eine neue Vormachtstellung des Iran und zum anderen um ihre Sicherheit fürchten.

## **Die Situation in Israel und Palästina**

Das erfolglose Ende der letzten israelisch-palästinensischen Gesprächsrunde über eine Zwei-Staaten-Regelung im Jahr 2013 und der Gaza-Krieg im Sommer 2014 erfüllen uns mit großer Sorge. Die wiederholte Eskalation der Gewalt hat uns erneut vor Augen geführt, wie leicht ein Ausbruch neuer Gewalt entstehen kann und wie dringend eine Verhandlungslösung zwischen Israelis und Palästinenser\*innen ist.

Die Bilanz der Kämpfe ist erschreckend. Die Vereinten Nationen sprechen von 2205 Toten auf palästinensischer Seite, davon 1483 Zivilist\*innen, und 71 Tote auf israelischer Seite, darunter vier Zivilist\*innen. Über 10.000 Menschen wurden im Gazastreifen verletzt, eine halbe Million Menschen wurde intern vertrieben. 140.000 Häuser wurden teilweise oder vollständig zerstört, außerdem Schulen, Krankenhäuser, das einzige Elektrizitätswerk und große Teile der öffentlichen Infrastruktur. Das Ausmaß der Gewalt und Zerstörung ist schockierend. Völkerrecht wurde auf beiden Seiten gebrochen, internationale Aufklärung behindert. Völkerrechtswidriges Vorgehen auf Seiten der Hamas, wenn z.B. VN-Gebäude in der Kriegsführung instrumentalisiert werden, entbindet das israelische Militär nicht von seiner völkerrechtlichen Verantwortung palästinensische Zivilist\*innen zu schützen und die Zerstörung ziviler Infrastruktur zu vermeiden.

Obwohl die Zahl der getöteten Zivilist\*innen aufgrund des Iron Dome auf israelischer Seite deutlich geringer ausfällt, ist der traumatisierende Effekt, den der Beschuss aus Gaza in Israel auslöst, gravierend. Der seit Jahren in verschiedener Intensität stattfindende wahllose Beschuss der israelischen Zivilbevölkerung durch militante Gruppierungen im Gaza-Streifen ist auch ein klarer Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht. Auch auf palästinensischer Seite hat der Krieg zu einer weitreichenden Traumatisierung geführt, insbesondere von Kindern, die teils bereits den dritten Krieg in nur sieben Jahren erleben mussten.

Der Gazakrieg hat seinen Widerhall auch in den Staaten der EU gehabt. Dabei ist unter anderem Antisemitismus verbal und in tätlichen Angriffen in einem erschreckenden Ausmaß zum Ausdruck gekommen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verurteilen alle antisemitischen und

rassistischen Äußerungen. Auf Demonstrationen kam es zu Gewalt und Äußerungen, die sich nicht nur gegen israelische Regierungspolitik, sondern auch gegen das Existenzrecht Israels und gegen jüdische Bürger\*innen in Europa richteten. Das hat uns zutiefst schockiert. Berechtigte Kritik an konkreter Politik der Konfliktparteien darf nicht als Vorwand für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und einer grundsätzlichen Infragestellung der Existenz Israels missbraucht werden. Diese muss entschlossen und parteiübergreifend bekämpft werden - nicht nur im Interesse unserer jüdischen Bürger\*innen, sondern im Interesse einer demokratischen politischen Kultur. So wie wir uns gegen eine Stigmatisierung und Bedrohung von Juden wenden, so wenden wir uns auch gegen eine Stigmatisierung von Muslim\*innen oder Araber\*innen.

Der letzte Gaza-Krieg hat auch dazu beigetragen, dass die kompromissloseren Kräfte auf beiden Seiten stark an Zulauf gewonnen haben. Aus palästinensischer Seite hat er den Graben zwischen den politischen Fraktionen vergrößert. Präsident Abbas agiert zunehmend allein und undemokratisch, während die Hamas ihrerseits auf autoritäre Weise an der Macht in Gaza festhält, aber mittlerweile von noch radikaleren Kräften, die sich teils zum ISIS bekennen, herausgefordert wird.

Die israelische Gesellschaft ist zunehmend polarisiert. Friedensorientierte Kräfte wurden während des dritten Gaza-Kriegs bedroht und beschimpft. Antidemokratische Tendenzen haben in besorgniserregendem Maße zugenommen. Rechtsnationalistische Gewalt gegen Minderheiten, seien es Muslime oder Christen, oder die besonders schutzbedürftigen afrikanischen Flüchtlinge, nimmt in Israel zu. Die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen aus dem linken, demokratischen Spektrum soll durch eine Reihe von Gesetzesvorhaben massiv eingeschränkt werden, indem ihnen u.a. die finanzielle Basis entzogen wird. Kritische Kulturschaffende werden durch Drohungen mit Förderentzug unter Druck gesetzt.

Die Stimmen auf beiden Seiten, die in Frage stellen, ob eine Zwei-Staaten-Regelung überhaupt noch realisierbar und wünschenswert ist, sind inzwischen im Mainstream angekommen.

Die israelischen Parlamentswahlen vom März 2015 haben zu einer Regierung aus rechtsnationalen und ultraorthodoxen Parteien geführt. Sie stehen alle einer Zwei-Staaten-Regelung skeptisch bis offen ablehnend gegenüber. Mit Ernst zu nehmenden diplomatischen Initiativen ist auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Ungeachtet der ablehnenden Äußerungen von Ministerpräsident Netanjahu während des Wahlkampfes, von denen er sich inzwischen wieder teilweise distanziert hat, sind die Signale klar: die derzeitige Regierung verweigert sich einem palästinensischen Staat und setzt den völkerrechtswidrigen Siedlungsbau fort und verhindert dadurch einen lebensfähigen, palästinensischen Staat.

Auf palästinensischer Seite kommt es trotz der formal weiterbestehenden Einheitsregierung von Fatah und Hamas zu keiner wirklichen Annäherung der verfeindeten Parteien. Die palästinensische Einheitsregierung vermag es nicht deutlich zu machen, wie sie die Spaltung zwischen der Westbank und dem Gaza-Streifen überwinden, wie sie die Sicherheitsverantwortung an den Grenzen des Gaza-Streifens und im Gebiet des Gazastreifens übernehmen will, und wann sie die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen abhalten wird.

Sowohl die Palästinensische Autonomiebehörde im Westjordanland als auch die herrschende Hamas im Gaza-Streifen schränken die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Pressefreiheit und Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit ein. Palästinensische Sicherheitskräfte nehmen willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen gegen Kritiker und gegen Anhänger des gegnerischen politischen Lagers vor. Gefangene im Westjordanland und im Gaza-Streifen sind

Folter und Misshandlungen ausgesetzt. Die Hamas vollzieht weiterhin die Todesstrafe und hat im Gaza-Krieg 2014 22 Palästinenser, denen Kollaboration mit Israel vorgeworfen wurde, hingerichtet.

Ein Jahr nach der letzten Auseinandersetzung zwischen der Hamas im Gaza-Streifen und Israel ist die humanitäre Lage der Menschen in Gaza weiterhin katastrophal. Die Verweigerung eines Lebens in Würde durch die Ergebnisse des Krieges von 2014 und die fortgesetzten Blockade durch Israel und Ägypten und die damit einhergehende Arbeitslosigkeit, Armut und Verzweiflung sind Alltagsrealität der meisten Menschen im Gaza-Streifen. Der Wiederaufbau hat trotz internationaler Geberzusagen immer noch nicht wirklich begonnen. Die Zusagen der internationalen Geberkonferenz wurden nicht eingelöst. Wir wollen eine Verstärkung der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete des Gaza-Streifens. Vor allem braucht der Gaza-Streifen eine politische Lösung, die nach dem Krieg jenseits eines nicht dauerhaft tragfähigen Waffenstillstandes nicht ausgehandelt wurde. Wir befürworten in diesem Zusammenhang auch weiterhin das Angebot Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens an Israel und Ägypten, sich an der Kontrolle der Grenzen zum Gaza-Streifen zu beteiligen, um die völkerrechtlich und wirtschaftlich notwendige Freizügigkeit für Waren und Personen gewährleisten zu können.

Aufgrund dieser eingefrorenen Situation hat die palästinensische Zivilgesellschaft zunehmend damit begonnen, alternative Strategien zur Beendigung der Besatzung zu entwickeln und einzuleiten. Während die Palästinensische Autonomiebehörde den Weg der Internationalisierung des Konflikts über die Vereinten Nationen wählt, unterstützt ein relevanter Teil der palästinensischen Zivilgesellschaft eine Strategie, die darauf setzt, Druck auf Israel auszuüben. Palästinensisch-israelische Projekte, die nicht auf ein Ende der Besatzung zielen, werden als „Normalisierung“ abgelehnt. Auch die Bewegung für internationalen Boykott, Divestment (Kapitalabzug) und Sanktionen (BDS) gewinnt international an Zulauf.

Während wir der palästinensischen Zivilgesellschaft nicht absprechen, selbst über gewaltfreie Strategien zur Beendigung der Besatzung zu entscheiden, lehnen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Boykott Israels als Instrument deutscher und europäischer Politik ab. Wir wollen weiterhin mit allen Kräften in Israel zusammenarbeiten, die sich gegen eine Fortdauer der Besatzung und für eine Zwei-Staaten-Reglung einsetzen. Außerdem halten wir es für politisch falsch und schädlich, dass die BDS-Bewegung bewusst die Frage danach offen hält, wie der israelisch-palästinensische Konflikt geregelt werden soll. Damit setzt sie sich dem Verdacht aus, den Fortbestand des Staates Israel nicht zu wollen und trägt ihrerseits gewollt oder ungewollt dazu bei, die Zwei-Staaten-Perspektive zu untergraben.

## **Die Rollen Deutschlands und EU**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekräftigen im 51. Jahr deutsch-israelischer diplomatischer Beziehungen die unabdingbare Selbstverpflichtung deutscher Politik, für das Existenzrecht und die Sicherheit Israels einzutreten. Zugleich haben auch die Palästinenser\*innen ein Recht auf Sicherheit und auf einen unabhängigen, souveränen, lebensfähigen und demokratischen Staat. Beides steht einander nicht entgegen, sondern bedingt einander. Tatsächlich entsteht vor Ort durch die Dauerhaftigkeit und Vertiefung der israelischen Besatzung seit 1967 und den schleichenden Zerfall der einst als Grundstein des palästinensischen Staates vorgesehenen palästinensischen Autonomiebehörde eine Art Einstaatenrealität, in der dauerhaft den unter Besatzung und Militärrecht stehenden Palästinenser\*innen viele ihrer Rechte verwehrt bleiben.

Angesichts des Scheiterns aller bisherigen Verhandlungsbemühungen und der innenpolitischen Entwicklungen auf beiden Seiten ist ein Überdenken der bisherigen Politik, die eine Umsetzung der Zwei-Staaten-Perspektive bislang nicht erreichen konnte, dringend notwendig. Die weitgehend andauernde Waffenpause muss als Chance genutzt werden. Den schwindenden Chancen für die Verwirklichung einer Zwei-Staaten-Regelung muss dringend aktiv etwas entgegengesetzt werden. Dabei geht es um positive und negative Anreize.

Es reicht nicht aus, die israelische Siedlungspolitik nur verbal zu verurteilen. Die EU und die Bundesregierung müssen gegenüber der israelischen Regierung deutlich machen, dass sie eine Fortsetzung der völkerrechtswidrigen Siedlungspolitik sowie eine Politik der fortschreitenden, faktischen Annexion der Westbank und anhaltenden Kontrolle über Ost-Jerusalem sowie der dauerhaften Verweigerung der Menschen- und Bürgerrechte der palästinensischen Bevölkerung weder direkt noch indirekt zu unterstützen bereit sind. Wenn sie zu Recht die bedingungslose Unterstützung für das Existenzrecht Israels hervorheben, muss klar sein, dass diese sich nur auf den Staat Israel in den Grenzen von 1967 bezieht.

Die Bevölkerung des Gaza-Streifens muss die Möglichkeit für eine friedliche wirtschaftliche und soziale Entwicklung bekommen. Die knapp zwei Millionen Menschen leiden seit Jahren unter der Blockade durch Israel und Ägypten, immer neuen Kriegen und der autoritären Herrschaft der Hamas. Die weitgehende Blockade des Gazastreifens muss - unter Wahrung der legitimen Sicherheitsinteressen Israels wie Ägyptens - aufgehoben werden. Hier haben beide Nachbarstaaten, Israel wie Ägypten, eine Verantwortung.

Die EU und die Bundesregierung müssen sowohl bei konstruktiven Schritten in Richtung Frieden weitreichende Unterstützung in Aussicht stellen als auch auf völkerrechtswidrige Politik auf beiden Seiten und für den Friedensprozess kontraproduktive Schritte negative Konsequenzen folgen lassen. Die Kombination des breiten Unterstützungspakets, das die EU im Dezember 2013 den Konfliktparteien im Fall einer Friedensregelung angeboten hat, mit den Richtlinien zum Ausschluss der Siedlungen von EU-Fördermitteln und der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 25. Februar 2010, dass die in den völkerrechtswidrigen Siedlungen produzierten Waren keinen Anspruch auf EU-Zollvergünstigungen haben waren ein erster Schritt in diese Richtung. Hierbei darf die EU jedoch nicht mehr mit doppelten Standards auftreten. Während sie binnen kürzester Zeit Sanktionen gegen Produkte aus der Krim beschlossen hat, profitiert sie seit langem von der Besatzung der West-Sahara. Für den Handel mit allen Gebieten, die von anderen Ländern völkerrechtswidrig besetzt sind, müssen die selben Prinzipien gelten.

Zwei Jahrzehnte gescheiterter Verhandlungen zeigen auf, dass Vermittlungen in dem bisherigen Rahmen allein nicht erfolgreich sein werden. Es ist an der Zeit, dass die EU eine mehr als nur flankierende Rolle im Vermittlungsprozess einnimmt, die alle Konfliktparteien in die Pflicht nimmt. Das Nahostquartett als multilaterales Forum muss endlich Verantwortung übernehmen und aktiv gemeinsame Politikvorschläge aller vier Akteure zu entwickeln. Eine Wiederbelebung israelisch-palästinensischer Friedensverhandlungen sollte auch an die "Arab Peace Initiative" anknüpfen, die 2002 von der Arabischen Liga beschlossen wurde. Dies bedeutet, dass für eine Friedenslösung die Nachbarstaaten der Region, wie Jordanien, Saudi-Arabien u.a. einbezogen werden sollten. Die Vereinten Nationen sollten diesen Prozess durch eine Sicherheitsratsresolution mit klaren Parametern nach Kräften befördern. Das Anliegen Palästinas, in die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen aufgenommen zu werden und internationalen Verträgen beizutreten, sollte als multilateraler, gewaltfreier Schritt zur Verrechtlichung des Konflikts begrüßt und unterstützt werden. Die internationale Unterstützung

kann aber eine von den Konfliktparteien akzeptierte Friedensregelung nur befördern, ihn nicht ersetzen.

Wir fordern die Bundesregierung und die Europäische Union auf,

- eine aktivere Rolle in den Bemühungen um eine Regelung des Konflikts zwischen Israel und Palästina einzunehmen und die Grundsätze der Europäischen Union, die u.a. in einem Sicherheitsrats-Resolutionsentwurf festgehalten wurden, mit konkreten Maßnahmen, insbesondere gegen die Siedlungspolitik, zu begleiten;
- die angebotene Unterstützung zur Umsetzung einer Friedensregelung weiter zu konkretisieren, insbesondere eine substantielle Beteiligung an den zu erwartenden Kosten in Aussicht zu stellen, und konkrete positive Anreize für konstruktive Schritte im Friedensprozess zu setzen;
- im Zusammenwirken mit den ständigen Mitgliedern des VN-Sicherheitsrates und ggf. weiteren Akteuren dafür Sorge zu tragen, dass den Konfliktparteien für den Fall einer Friedensregelung umfangreiche und belastbare internationale Sicherheitsgarantien in Aussicht gestellt werden; sofern von den Konfliktparteien gewünscht, sollte Deutschland eine Beteiligung an der Umsetzung dieser Garantien ernsthaft prüfen;
- den palästinensischen Versöhnungsprozess mit konkreten Maßnahmen und Forderungen an beide Seiten zu begleiten;
- die von Deutschland, Frankreich und Großbritannien angebotene Unterstützung für Grenzkontrollen wiederaufzunehmen, diese mit den palästinensischen Parteien abzustimmen und sich gegenüber Israel und Ägypten mit Nachdruck - unter Berücksichtigung von Israels legitimen Sicherheitsinteressen - für eine Aufhebung der Gaza-Blockade einzusetzen und eine auf dem 2005 geschlossenen „Agreement on Movement and Access“ beruhende Regelung dafür umzusetzen;
- die Bemühungen, wieder eine physische Verbindung zwischen den palästinensischen Gebieten herzustellen, diplomatisch und materiell zu unterstützen;
- sich im Sinne der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Dezember 2014 für eine zeitnahe Anerkennung der Palästinensischen Eigenstaatlichkeit und für die Zwei-Staaten-Regelung einzusetzen, die mit der Entwicklung von Friedensgesprächen einhergehen sollen.
- sich für baldige freie und faire Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in ganz Palästina, inklusive Ost-Jerusalem, einzusetzen, das Ergebnis anzuerkennen und die palästinensische Autorität, aktiv bei einer Zusammenführung der Verwaltungen des Westjordanlandes und des Gazastreifens, unter den Grundsätzen von Rechtsstaatlichkeit, eines staatlichen Gewaltmonopols und einer korruptionsfreien Verwaltung zu unterstützen;
- sich aktiv gegenüber der israelischen Regierung für ein Ende der israelischen Besatzungs- und Siedlungspolitik einzusetzen;
- sich aktiv gegenüber der israelischen Regierung dafür einzusetzen, dass keine Gesetze beschlossen werden, welche die freie und unbehinderte Tätigkeit von Nichtregierungsorganisationen in Israel und den besetzten Gebieten einschränken;
- zur kohärenten Umsetzung der einschlägigen EU-Gesetzgebung, Richtlinien zu einer einheitlichen Kennzeichnung von Produkten aus israelischen Siedlungen in besetzten Gebieten, die in die EU eingeführt werden, vorzulegen und umzusetzen;
- die Resolution 25/28 des VN-Menschenrechtsrats zu den israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten, insbesondere zu Hinweisen an Unternehmen über Rechtsverletzungen durch die Siedlungspolitik, umzusetzen und den bereits vorliegenden Entwurf für entsprechende EU-Richtlinien für alle Mitgliedstaaten verbindlich umzusetzen;

- die Empfehlungen des EU Heads of Mission Jerusalem Report 2012 zur Siedlungspolitik umzusetzen, insbesondere Finanztransaktionen zu unterbinden, die Siedlungsaktivitäten unterstützen;
- den europäischen Verhaltenskodex für Rüstungsexporte und die deutschen Rüstungsexportrichtlinien auch gegenüber Israel einzuhalten. Gelieferte Rüstungsgüter sollen ausschließlich dem legitimen Selbstverteidigungsrecht Israels nach Artikel 51 der UN-Charta dienen. Die Ausfuhr von Rüstungsgütern an Israel soll nicht mehr genehmigt werden, wenn hinreichender Verdacht besteht, dass sie bei Rechtsverletzungen eingesetzt werden.
- die Mitwirkung der Konfliktparteien bei der Aufklärung der von Nichtregierungsorganisationen und VN-Kommissionen erhobenen Vorwürfe in Bezug auf Kriegsverbrechen einzufordern;
- sich für die Verabschiedung einer neuen Resolution des VN-Sicherheitsrates zur Definition von Parametern zur Lösung des Konflikts zwischen Israel und Palästina und beim VN-Generalsekretär für die Einberufung eines Gipfeltreffens einzusetzen.
- sich im Rahmen der 5+1 und der IAEA aktiv für eine Umsetzung und eine nachhaltige und konsequente Kontrolle des Atomabkommens mit dem Iran einzusetzen und die Bestrebungen zur Schaffung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten zu unterstützen;
- sich dafür einzusetzen, dass der Iran sowohl die Menschenrechte achtet und schützt als auch den Staat Israel anerkennt;
- die iranische wie die saudi-arabische Regierung zu Kompromissen bei der Regelung der Krisen und Konflikte in der Region zu drängen.